



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Niederschrift über die öffentliche 8. Sitzung des Gemeinderates

- Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus
- am:** 14. Juni 2016
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:50 Uhr
- Vorsitzender:** Zweiter Bürgermeister Josef Niedermair
- Schriftführer:** Verwaltungsangestellte Doris Thalmeier
- Anwesend:** Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 18 anwesend.
- Bergmeier Karl-Heinz
Brosch Sabina
Ecker Helmut
Fischer Josef
Friedrich Konrad
Hartshauser Hermann
Krätschmer Christian
Kronner Stefan
Leichtle Franz
Lemer Heinrich
Dr. Mey Marcus
Neumüller Bernhard
Reiland Wolfgang, ab TOP 2
Rottmeier Günter
Wäger Robert
Wilkowski Martina
Zeilhofer Rudolf
- Es fehlen entschuldigt:** Cole Karla
Edfelder Silvia
Reents Harald

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 1. | Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016 | 2016/0300 |
| 2. | Bekanntgaben | 2016/0301 |
| 2.1. | Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen | 2016/0302 |
| 2.2. | Zuwendung Wärmebildkamera Freiwillige Feuerwehr Goldach | 2016/0303 |
| 2.3. | Vermessung der Gehwege in Goldach entlang der Kreisstraße FS 12, Rücknahme Vermessungsantrag | 2016/0304 |
| 2.4. | Ggf. mündliche Bekanntgaben | 2016/0305 |
| 3. | Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzauns entlang des Fichtenweges, Fichtenweg 4, Fl.Nr. 1970/302, Gemarkung Goldach | 2016/0306 |
| 4. | Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 140 "Südlich Seidl-Kreuz-Weg" | 2016/0307 |
| 5. | Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung, Notzing Süd | 2016/0308 |
| 6. | Kriterien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße" | 2016/0309 |
| 7. | Behebung Zugluftproblem auf der Fußballtribüne | 2016/0310 |
| 8. | Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung | 2016/0311 |
| 9. | Errichtung Straßenbeleuchtung Radweg St 2053 vom Kreisverkehr S-Bahn Richtung Neufahrn | 2016/0312 |
| 10. | Zuschussantrag Katholischer Pfarrverband Hallbergmoos | 2016/0313 |
| 11. | Sanitärarbeiten in der Hallberghalle | 2016/0314 |
| 12. | Anfragen | 2016/0315 |
| 12.1. | Gemeinderatsmitglied Krätschmer | 2016/0316 |
| 12.2. | Gemeinderatsmitglied Dr. Mey | 2016/0317 |
| 12.3. | Gemeinderatsmitglied Brosch | 2016/0318 |
| 13. | Bürgerfragestunde | 2016/0319 |
| 13.1. | Bürger Wolfgang Pescolderung | 2016/0320 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Ergänzung der Tagesordnung durch den TOP "Sanitärarbeiten in der Hallberghalle" auf Grund objektiver Dringlichkeit.

Gegen die Ladung und die ergänzte Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 24.05.2016 2016/0300

Anlagen zum Beiblatt

Protokoll

Sachverhalt

Das Protokoll liegt der Einladung bei.

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2016 wird genehmigt.

Abstimmung: 17:0

Gemeinderatsmitglied Reiland war noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben 2016/0301

2.1. Kostenverfolgung aktueller Baumaßnahmen 2016/0302

Bekanntgabe

Die verschiedenen Kostenverfolgungen wurden als Tischvorlage ausgehändigt.

2.2. Zuwendung Wärmebildkamera Freiwillige Feuerwehr Goldach 2016/0303

Bekanntgabe

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Förderantrag vom 03.05.2016 eine Zuwendung für die Erstbeschaffung einer Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Goldach bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die Wärmebildkamera wurde im

Rahmen der Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeugs LF 20 als zusätzliche Beladung im Jahr 2015 erworben.

Am 12.05.2016 ging der Zuwendungsbescheid von der Regierung von Oberbayern in der Gemeinde ein. Die Wärmebildkamera wird gem. Sonderförderprogramm mit einem Festbetrag in Höhe von 2.750 € gefördert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt 2016 wurde die Zuwendung unter der Inv.Nr. ZUWE040 mit einem Betrag in Höhe von 2.750 € eingeplant.

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)	2.750 €				
Betrag (laufend)					

2.3. Vermessung der Gehwege in Goldach entlang der Kreisstraße FS 12, Rücknahme Vermessungsantrag 2016/0304

Bekanntgabe

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Freising und der Gemeinde Hallbergmoos vom Dezember 2015, wonach die Grenzen der Gehwege in Goldach entlang der Kreisstraße FS 12 bereinigt werden, wurde beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising am 14.12.2015 ein Vermessungsantrag gestellt.

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt des Landratsamtes Freising wurde der bereits gestellte Vermessungsantrag mit Schreiben vom 03.06.2016 beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising zurückgenommen. Die Vermessung entlang der FS 12 kann erst nach dem Ausbau der FS 12 vorgenommen werden (das Einverständnis vom Landratsamt Freising liegt uns vor).

Das Landratsamt Freising teilte uns die geplanten Ausführungszeiten wie folgt mit:
2018 Abschnitt I: FS 12 Ausbau OD Goldach-Hallbergmoos B301 - FS11
2019 Abschnitt II: FS 12 Ausbau der OD Goldach FS11 - ED7

2.4. Ggf. mündliche Bekanntgaben 2016/0305

Bekanntgabe

- 1) Frau Juliane Dannat, Sachgebiet S6 Mobile Sozialarbeit, aufsuchende Jugendarbeit und Herr Michael Aigner, Sachgebiet P2 Tiefbau, Gewässer, Straßenbeleuchtung und Sachgebiet P1 Hochbau wurden dem Gemeinderat und der Presse vorgestellt.
- 2) Die geplante Planungsausschusssitzung für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen am 21. Juni 2016 findet nicht statt.
- 3) Es sind zwei Anträge des AK Radverkehr eingegangen. Diese werden in der nächsten Sitzung behandelt.
- 4) Das Wasserwirtschaftsamt hat mitgeteilt, dass die Kläranlage Hallbergmoos die gesetzlichen Vorgaben einhält.

3. Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzzauns entlang des Fichtenweges, Fichtenweg 4, Fl.Nr. 1970/302, Gemarkung Goldach
2016/0306

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan und Luftbild vom 01.06.2016
Bilder und Broschüre zur geplanten Sichtschutzwand

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24.04.2016, eingegangen am 26.04.2016, begehrt der Antragsteller die Beseitigung des Zauns und der Hecke zur Straße hin und Errichtung einer Sichtschutzwand (Dura life foliert) in Holzoptik in Höhe von 1,80 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 1970/302, Fichtenweg 4, Gemarkung Goldach.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Tannenweg-Ost“ aus dem Jahre 1991. Einfriedungen sind dort wie folgt geregelt:

- a) Entlang von öffentlichen Verkehrsflächen sind sockellose senkrechte Holzlattenzäune mit einer max. Höhe von 1,00 m über Oberkante gewachsenes Gelände zulässig.
Mauern von geringer Länge in Zusammenhang mit der Einfahrtsgestaltung können als Ausnahme zugelassen werden.
- b) Auf der Gartenseite sind Sichtblenden als Holzkonstruktion mit einer Höhe von max. 2,00 m über Oberkante gewachsenes Gelände mit einer Tiefe von max. 3,00 m ab Außenwand der Gebäude zulässig. An seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen sind Maschendrahtzäune mit einer Höhe von max. 1,00 m über Oberkante fertigem Gelände zulässig.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Im Jahr 1989 sei von Seiten der Gemeinde der Bau eines Lärmschutzwalls geplant gewesen, der zur Einschränkung der Grundstücksgröße am Fichtenweg geführt habe. Um die Gartenfläche zur Straßenseite besser nutzen zu können, werde gebeten, die vorhandene Hecke und den Zaun entfernen zu können, um einen besseren Sichtschutz errichten zu können. Die Sackgasse sei zu einer viel befahrenen Durchgangsstraße geworden, da die Straße ein zusätzlicher Zubringer zu den beiden Kindergärten geworden sei. Im näheren Nachbarschaftsumfeld seien bereits mehrere Sichtschutzwände (Mauer) errichtet worden, wodurch der Antragsteller darauf aufmerksam geworden sei.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Im Fichtenweg selbst wurden bisher noch keine Befreiungen für die Errichtung von Sichtschutzzäunen, -wänden oder -mauern erteilt. Ein jüngerer Fall zur Erteilung einer Befreiung für Zäune ist aus dem Jahre 2014 am Kreisel des Kiefernwegs. Hierbei handelt es sich jedoch sowohl um eine andere Straße, als auch um einen anderen Bebauungsplan Nr. 39 „Tannenweg Süd“. Hier wurde einer Sicht- und Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,80 m zugestimmt, weil der Kiefernweg durch starken Durchführungsverkehr belastet ist. Direkt gegenüber befindet sich der Kindergarten „Mooshüpfer“. Zu den Hauptverkehrszeiten herrscht hier ein starker Personen- und Pkw-Verkehr.

Der Fichtenweg unterscheidet sich vom Kiefernweg insofern erheblich, als dass der Fichtenweg mit dem Verkehrsschild „Verkehrsberuhigter Bereich“ versehen ist. Die Ausführung der Einmündung vom Kiefernweg in den Fichtenweg war zielgerichtet so gestaltet worden – mit abgesenktem Bord – dass der Fichtenweg selbst unscheinbar wirkt und man natürlicherweise eher dem Straßenverlauf des Kiefernweges folgt als in den Fichtenweg einzubiegen, sofern man dort nicht wohnt. Es ist durchaus möglich, dass der Fichtenweg dennoch als Zufahrt zu den Kindergärten genutzt wird.

Ein weiterer Fall befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 selbst, im Eschenweg, aus dem Jahr 2015. Hier wurde der Erhöhung des festgesetzten Holzlattenzauns auf 1,70 m zugestimmt. Die Begründung hierfür war, dass gemäß Bebauungsplan bereits Garagen ohne größeren Abstand zum Straßenraum möglich sind und auch umgesetzt wurden und Zäune optisch gleich zu bewerten sind. Aus gestalterischer Sicht sollte bei weiteren beantragten Sichtschutzzäunen im angrenzenden Bereich darauf geachtet werden, dass diese in gleicher Höhe errichtet werden.

Die Stellungnahme des Planers des Bebauungsplans, der Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München, zum Antrag auf Befreiung wurde dem Gemeinderat am Montag, 13. Juni 2016 per Boten zugestellt.

Beteiligung des Referenten für Energie und Ortsentwicklung Stefan Kroner:

„Ich kann mich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen.“

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Das Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung gemäß §§ 36, 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 bezüglich der Abweichung vom im Bebauungsplan festgesetzten Material des Zauns wird erteilt.

Für den Antrag stimmten 3 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 15 Mitglieder des Gemeinderats.

Somit wird das Einvernehmen nicht erteilt.

Abstimmung: 3:15

4. Gemeinde Ismaning, Bebauungsplan Nr. 140 "Südlich Seidl-Kreuz-Weg" 2016/0307

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Ismaning hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 für das Gebiet „Südlich Seidl-Kreuz-Weg“ beschlossen.

Die Gemeinde Ismaning plant im Bereich südlich des Seidl-Kreuz-Weges, Ecke der Straße „Am Kernbach“ die Errichtung einer Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Im östlichen Anschluss daran soll eine Wohnbaufläche entstehen, welche bis zur Aschheimer Straße reicht, um die stete Nachfrage nach Wohnbauflächen in der Gemeinde befriedigen zu können.

Das Planungsgebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Ismaning und wird im Norden durch den Seidl-Kreuz-Weg, im Osten durch die Aschheimer Straße und im Westen durch den Kernbach begrenzt. Die Südgrenze des Instruktionsbereiches endet an der Südgrenze der Fl.Nrn. 1236 und 1242. Die Mitte des Plangebietes liegt ca. 1 km von der S-Bahnstation in der Ortsmitte entfernt, welche in ca. 15 Gehminuten erreicht werden kann. Eine Kindertagesstätte mit Krippe wird innerhalb des Planungsgebiets errichtet. Grundschulen und weiterführende Schulen sind in Fuß- bzw. Radwegnähe.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 18:0

5. Gemeinde Oberding, Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung, Notzing Süd 2016/0308

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan

Sachverhalt

Die Gemeinde Oberding hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 für das Gebiet „Notzing Süd“ beschlossen.

Die im rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzte Bebauung ist mittlerweile teilweise realisiert, die festgesetzte Ausgleichsfläche ist dagegen noch nicht umgesetzt.

Anlass für die Änderung ist der Antrag der Grundstückseigentümer auf Verlegung der bisher auf Flurstück 491/1 festgesetzten Ausgleichsfläche auf ein externes Grundstück.

Ziel der Planung ist es, die aufgrund der starken Frequentierung des Bereiches und der Nähe zur Bebauung wenig geeignete noch nicht umgesetzte Ausgleichsfläche auf eine besser geeignete Fläche zu verlegen. Als neue Ausgleichsfläche soll ein ca. 0,47 ha großes Teilstück aus dem Grundstück Fl.Nr. 1455/47 Gemarkung Notzing

herangezogen werden. Die bisherige Ausgleichsfläche wird dadurch aufgehoben und planungsrechtlich wieder als eine Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.

Die Änderungsfläche befindet sich am südlichen Ortsrand der Ortschaft Notzing, westlich der Kreisstraße ED 5.

Die Belange der Gemeinde Hallbergmoos werden durch diese Planungen nicht berührt, so dass im Verfahren keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen sind.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: 18:0

6. Kriterien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Bebauungsplan- gebiet Nr. 68 "Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße" 2016/0309

Anlagen zum Beiblatt

Kriterien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baugebiet Nr. 68 „Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße“ in der Fassung vom 01.06.2016

Sachverhalt

Die städtebauliche Zielsetzung Bebauungsplans Nr. 68 „Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße“ ist es, die Verlagerung und Expansion von Betrieben aus der Ortsmitte oder beengten Lagen im Ort zu ermöglichen.

Zur Vergabe der Gewerbegrundstücke im künftigen Baugebiet hat die Bauverwaltung unter Rechtsberatung die in der Anlage beigefügten Kriterien, Berechtigungen und Bindungen erarbeitet.

Stellungnahme der Referenten:

Wirtschaftsreferent Dr. Marcus Mey (auf Basis eines ersten Entwurfs vom 12.05.2016)

Folgende Anmerkungen zu den Rückkaufthemen:

1. Ist eine solche Sicherung tatsächlich insolvenzfest?
2. Unter „Aufgabe“ ist nicht die Übergabe an einen Betriebsnachfolger zu verstehen? Was ist in diesem Fall? Könnte sowohl auf „Verkauf“ als auch auf „Vermietung“ zutreffen.
3. Was passiert mit den Gebäuden? Keine Trennung von Grund und Gebäude – wenn die Gemeinde zum gleichen Preis zurückkauft – was will sie mit den Gebäuden? Und wer bewertet die?

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

Solange das Grundstück unbebaut ist, ist ein Rückkauf unproblematisch. Bei einem bereits bebauten Grundstück sollte eine Nachzahlungsverpflichtung auf Basis des für beide Vertragsparteien verbindlichen Gutachterpreises geregelt werden. Zudem sollte der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für das Gebäude ebenfalls auf Basis des für beide Vertragsparteien verbindlichen Gutachterpreises eingeräumt werden. Im letzteren Fall sollte das Objekt vom Vertragspartner vollständig geräumt werden. Eine Kaufpreiszahlung soll erst nach vollständiger Räumung erfolgen und im Falle der Nichträumung eine Kaufpreisreduzierung in Höhe der Räumungskosten ermöglicht werden. Die Betriebsübergabe an Verwandte in gerader Linie und Ehegatten sollte ermöglicht werden, wobei die Rechtsnachfolger in den notariellen Vertrag eintreten sollten. Genauso sollen Verkauf und Vermietung an Verwandte gerader Linie und Ehegatten geregelt werden. Die Insolvenzfestigkeit muss noch geprüft werden. Die vorstehenden Punkte wurden in den aktuellen Entwurf (Stand 18.05.2016) eingearbeitet

Referent für Energie und Ortsentwicklung Stefan Kronner

Die Spekulationsfrist sollte 20 Jahre betragen.

Zur Vergabe der Gewerbegrundstücke wurde nunmehr die in der Anlage beigefügten Kriterien, Berechtigungen und Bindungen in der Fassung vom 01.06.2016 erarbeitet. Die Bindungsfristen wurden nach Beratung im Gemeinderat auf 18 Jahre erhöht.

Die Insolvenzfestigkeit wurde von Notar Leupold geprüft und kann durch die Eintragung einer Sicherungshypothek in Abteilung 3 des Grundbuches und den Eintrag einer Vormerkung in Abteilung 2 des Grundbuches gesichert werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Das Gemeindeentwicklungsprogramm trifft diesbezüglich keine Regelungen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Keine.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kriterien zur Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken im Baugebiet Nr. 68 „Gewerbegebiet südöstlich der Zeppelinstraße“ in der Fassung vom 01.06.2016. In der nächsten nichtöffentlichen Sitzung am 05.07.2016 erfolgt der Vergabebeschluss.

Abstimmung: 16:0

Gemeinderatsmitglieder Hartshauer und Zeilhofer nahmen an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

7. Behebung Zugluftproblem auf der Fußballtribüne

2016/0310

Sachverhalt

In der Sitzung vom 01.12.2015 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass das Architekturbüro Bauer-Köpf einen Vorschlag zur Behebung des Zugluftproblems auf der Fußballtribüne erarbeiten soll.

Herr Köpf hat hierzu zwei Vorschläge ausgearbeitet und diese in der Sitzung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgestellt. Die Darstellung verschiedener Varianten wurde als Anlage zum Beiblatt zur 5. Sitzung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen am 17.05.2016 verteilt.

Die Verwaltung schlägt die kleine Lösung mit Schätzkosten in Höhe von ca. 31.000 € vor. Aus wirtschaftlichen Gründen wäre es sinnvoll, die Ausschreibung und Bauleitung mit eigenem Personal durchzuführen. Aufgrund der derzeitigen Personalsituation kann kein Zeitpunkt zur Ausführung genannt werden.

Der Planungsausschuss hat sich mehrheitlich für die „kleine Lösung“ und für eine Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben ausgesprochen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind derzeit 40.000 € unter HOCH007 eingeplant. Für Planungs- und Beratungsleistungen sind für die Planungen Kassenhaus, Toiletten und Umkleiden für Fußball und Behebung Zugluftproblem rd. 11.500 € bereits angefallen. Für weitere Planungen Kassenhaus, Toiletten und Umkleiden für Fußball werden noch rd. 2.500 € in 2016 anfallen. Die Kosten für die zusätzliche Verglasung liegen nach einer Schätzung von Herrn Architekt Köpf bei 31.000 € brutto. In diesem Betrag sind keine weiteren Kosten für Ausschreibung und Bauleitung enthalten. Derzeit ist es nicht geplant, die Ausschreibung und Bauleitung durch einen Architekten ausführen zu lassen.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000 € kann über das Instandhaltungsbudget erfolgen. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.000.- € fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters und müssen nicht vom Gemeinderat genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv) HOCH007	40.000 € 5.000 €				
Betrag (laufend)					

Beschluss

Zur Behebung des Zugluftproblems bei der Fußballtribüne wird die „kleine Lösung“ für rd. 31.000.- € umgesetzt.

Abstimmung:

15:3

8. Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung

2016/0311

Anlagen zum Beiblatt

Lageplan Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung, Am Bach West, Zengerstraße und Schönstraße

Sachverhalt

In der Sitzung vom 21.10.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass für die Ergänzung bestehender Straßenbeleuchtung bis 2017 jährlich 40.000,- € im Haushalt eingeplant werden.

Vom Sachgebiet P2 wurden Angebote für die Straßen Am Bach, Zengerstraße und Schönstraße eingeholt.

In der Straße Am Bach West (im Plan lila / Nummer 6) sind alte Langmatz Bavaria mit schlechter Ausleuchtung eingebaut. Es wurde ein Angebot für den Leuchtentyp Semperlux Saturn 2 mit LED-Technik eingeholt, weil dieser auch in der Straße Am Bach Ost eingebaut ist. Geplant ist der komplette Austausch der Straßenbeleuchtung. Dafür sind 21 neue Leuchten notwendig. Die Kosten dafür betragen 20.483,35 €

Für die Zengerstraße und Schönstraße wurden Angebote für verschiedene Straßenabschnitte eingeholt. Der Lageplan befindet sich im Anhang. Gewählt wurde der Leuchtentyp Selux Avanza 450 mit LED-Technik. Dieser Lampentyp ist bereits im Weidenweg, im Lindenweg und in der Auenstraße eingebaut.

Die Kosten für die verschiedenen Bereiche betragen:

Straßenabschnitt (Farbe/Nummer)	Anzahl Leuchten neu	Anzahl Leuchten Ersatzbau	Kosten
rot / 1	3	10	36.798,79 €
gelb / 2	8	0	26.649,78 €
blau / 3	3	4	17.811,71 €
grün / 4	6	0	19.634,95 €
orange / 5	4	3	19.824,84 €
Am Bach West lila / 6	0	21	20.483,35 €

In dem nicht markierten Bereich zwischen Bereich 1 und 2 der Schönstraße sind schon neue Leuchten des Typs Semperlux Saturn 2 eingebaut. Diese könnten in der Straße „Am Bach“ eingebaut werden, um in beiden Straßen jeweils einheitliche Leuchtentypen zu erhalten.

Die Fotos und Informationen zu den Leuchten wurden als Anlage zum Beiblatt zur 5. Sitzung des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen am 17.05.2016 verteilt.

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen schlägt dem Gemeinderat vor, die Straßenbeleuchtungen in folgender Reihenfolge umzusetzen:

Straßenabschnitt (Farbe/Nummer)	Anzahl Leuchten neu	Anzahl Leuchten Ersatzbau	Kosten	Jahr
rot / 1	3	10	36.798,79 €	2016
blau / 3	3	4	17.811,71 €	2017
orange / 5	4	3	19.824,84 €	2017
Am Bach West lila / 6	0	21	20.483,35 €	2018

Über die Umsetzung in den Bereichen gelb/2 (26.649,78 €) und grün/4 (19.634,95 €) soll zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig von der Haushaltssituation und den Grundstücksverhandlungen für einen Fuß- und Radweg in diesen Bereichen, entschieden werden. Die vorhandenen Leuchtenköpfe in dem nicht markierten Bereich in der Schönstraße werden abgebaut und in der Straße „Am Bach“ eingebaut.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind jährlich 40.000,- € für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung unter LEUCHT025 (Straßenbeleuchtung Allgemein) bis 2019 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
LEUCHT025					
Betrag eingeplant:	76.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	
Für Ergänzung erf.:	36.799 €	37.637 €	20.483 €		
Gemäß Beschlussvorschlag nicht ausgeschöpft:	3.201 €	2.363 €	19.517 €		
Betrag (laufend)					

Beschluss

Die Ergänzungen beziehungsweise der Austausch der bestehenden Straßenbeleuchtungen wird in folgender Reihenfolge umgesetzt:

Straßenabschnitt (Farbe/Nummer)	Anzahl Leuchten neu	Anzahl Leuchten Ersatzbau	Kosten	Jahr
rot / 1	3	10	36.798,79 €	2016
blau / 3	3	4	17.811,71 €	2017
orange / 5	4	3	19.824,84 €	2017
Am Bach West lila / 6	0	21	20.483,35 €	2018

Über die Umsetzung in den Bereichen gelb/2 (26.649,78 €) und grün/4 (19.634,95 €) wird zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig von der Haushaltssituation und den Grundstücksverhandlungen für einen Fuß- und Radweg in diesen Bereichen, entschieden. Die vorhandenen Leuchtenköpfe in dem nicht markierten Bereich in der Schönstraße werden abgebaut und in der Straße „Am Bach“ eingebaut.

Abstimmung: 18:0

9. Errichtung Straßenbeleuchtung Radweg St 2053 vom Kreisverkehr S-Bahn Richtung Neufahrn 2016/0312

Anlagen zum Beiblatt

Luftbild mit Kennzeichnung der beantragten Beleuchtung

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 07.02.2016 haben die Ortsverbände der CSU Hallbergmoos-Goldach, die Frauen-Union und die Junge Union nachfolgenden Antrag gestellt.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Lieber Harald,*

hiermit stellt der Ortsverband der CSU Hallbergmoos-Goldach, die Frauen-Union und die Junge Union den folgenden Antrag.

Antrag: Errichtung einer Strassenbeleuchtung zwischen Kreisel S-Bahn bis zur Isar und weiterführend (falls notwendig in Absprache mit der Gemeinde Neufahrn) über die Isar bis nach Grüneck.

Situation: Derzeit gibt es keine Strassenbeleuchtung zwischen dem S-Bahnkreisel und Grüneck. Neben einer erhöhten Verkehrssicherheit würde eine öffentliche Beleuchtung die soziale Sicherheit stärken. Die uneingeschränkte, angstfreie Teilnahme am Leben im öffentlichen Raum ist ein wichtiger Aspekt der sozialen Sicherheit. Dies gilt besonders für erschwerten Sichtbedingungen bei Dunkelheit. Wenn die Gesamthelligkeit abnimmt, verringert sich die Sehschärfe, Kontrastsehen und die Farberkennung sind reduziert, und das Einschätzen von Entfernungen verschlechtert sich. Zudem steigt bei Dunkelheit die Blendungsgefahr durch starke Lichtquellen. Dadurch kann die Erkennbarkeit von Personen und Objekten herabgesetzt werden.

Aus wissenschaftlichen Studien ist bekannt, dass sich vor allem Frauen und verstärkt ältere Frauen bei Dunkelheit im öffentlichen Raum unsicher oder unbehaglich fühlen und Angst vor Übergriffen haben. Die Folgen können Rückzug aus dem öffentlichen Raum und Einschränkung der Mobilität sein.

Lösung: Um die Verkehrssicherheit und die soziale Sicherheit zu erhöhen stellt der Ortsverband der CSU Hallbergmoos-Goldach gemeinsam mit der Frauen-Union Hallbergmoos-Goldach und der Jungen Union Hallbergmoos-Goldach den Antrag, einen Strassenbeleuchtung zwischen dem S-Bahnkreisel und der Isar zu errichten.

Zu beachten gilt auch der geplante Ausbau des Radschnellwegs von Garching nach München, hier besonders der Aspekt, dass Freising an den Radfahrschnellweg angeschlossen werden sollte und der obig beschriebene Weg ein Teilstück dieser Strecke werden könne.

<http://www.merkur.de/lokales/freising/freising/freising-sucht-anschluss-radschnellweg-6088448.html>

Mit besten Grüßen,

Oliver Tjarks, Ortsvorsitzender CSU Hallbergmoos-Goldach

Silvia Edfelder, Frauen-Union Hallbergmoos-Goldach und Gemeinderätin

Damian Edfelder, Ortsvorsitzender Junge Union Hallbergmoos-Goldach

Für die beantragte Straßenbeleuchtung wurden die Kosten überschlägig mit rd. 60.000.- € ermittelt. Die jährlichen Kosten für die Beleuchtung liegen derzeit bei rd. 1.050.- € (Stromkosten rd. 350.- €/a + Wartung/Unterhalt 700.- €/a). Eine Umsetzung des Antrags kann aus Kapazitätsgründen frühestens im Jahr 2017 erfolgen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Trifft dazu keine Regelungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Bisher sind für diese Beleuchtung keine Haushaltsmittel eingeplant. Sollte dem Antrag gefolgt werden, dann wären für 2017 entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)	0	0 60.000 €	0	0	0
Betrag (laufend)	0	1.050 €	1.050 €	1.050 €	1.050 €

Beschluss

Der Planungsausschuss für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen soll die Errichtung einer Beleuchtung entlang der St 2053 vom Kreisverkehr an der S-Bahn Richtung Neufahrn beraten. Mit der Gemeinde Neufahrn sollen Gespräche über eine Weiterführung der Beleuchtung auf deren Gemeindegebiet geführt werden. Sollten die weiteren Beratungen des Planungsausschusses für gemeindliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und die Beschlüsse des Gemeinderates positiv ausfallen, besteht mit einer Errichtung der Beleuchtung frühestens 2017 einverständnis. Für den Vorschlag stimmten 5 Mitglieder des Gemeinderats, dagegen stimmten 13 Mitglieder des Gemeinderats. Somit ist der Vorschlag abgelehnt.

Abstimmung: 5:13

10. Zuschussantrag Katholischer Pfarrverband Hallbergmoos

2016/0313

Anlagen zum Beiblatt

Zuschussantrag vom 10. Juni 2016
Einladungsübersicht
Angebot ABC (vertraulich)

Sachverhalt

Bekanntlich wird Herr Pfarrer Stefan Menzel am 17. Juli 2016 offiziell verabschiedet. Der Katholische Pfarrverband Hallbergmoos hat dazu eine Verabschiedungsfeierlichkeit geplant, zu der etwa 400 Gäste (siehe beiliegende Übersicht) eingeladen werden sollen.

Es wird mit Gesamtkosten für die Verabschiedungsfeierlichkeit von etwa 12.000 € gerechnet.

Der Katholische Pfarrverband Hallbergmoos hat bei der Gemeinde Hallbergmoos nachgefragt, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden kann. Aus dem beiliegenden Schreiben des Katholischen Pfarrverbandes können die anfallenden Einzelkosten der Verabschiedungsfeier ersehen werden.

Begründung für die Gewährung eines Zuschusses:

Bei Herrn Pfarrer Menzel handelt es sich um eine Persönlichkeit, die sich in seiner fünfzehnjährigen Tätigkeit als Ortspfarrer verdient gemacht hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24. Mai 2016 den Beschluss gefasst, dass Herrn Pfarrer Stefan Menzel die Silberne Bürgermedaille verliehen werden soll. Neben den bereits dargestellten Verleihungsgründen ist noch die herausragende Stärkung der Ökumene herauszuheben, an der auch Pfarrer Menzel von katholischer Seite eine tragende Rolle innehatte.

Ein langjähriger Ortspfarrer hat eine ähnliche Wertigkeit wie ein verdienter Schulleiter.

Die Gemeinde Hallbergmoos hat bei der Verabschiedung des langjährigen, verdienten Schulleiters Hans Hanrieder im Jahr 2011 die gesamten Kosten dessen Verabschiedung in Höhe von 6.329,20 € getragen.

Somit wäre eine Beteiligung der Gemeinde Hallbergmoos an den Kosten der Verabschiedung von Pfarrer Stefan Menzel mit einem Festbetrag von 6.000 € gerechtfertigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2016 sind für Zuschüsse an Vereine und Organisationen der Wohlfahrtspflege Mittel in Höhe von 62.600 € eingestellt, nicht aber ausdrücklich für diese Verabschiedungsfeierlichkeiten. Der Zuschuss müsste daher als überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)					
Betrag (laufend)	62.600 € 6.000 €				

Beschluss

Dem Katholischen Pfarrverband Hallbergmoos wird anlässlich der Verabschiedung von Herrn Pfarrer Stefan Menzel ein Zuschussbetrag von 6.000 € gewährt. Die hierfür erforderliche überplanmäßige Ausgabe wird freigegeben.

Abstimmung:

17:1

11. Sanitärarbeiten in der Hallberghalle

2016/0314

Anlagen zum Beiblatt

Preisspiegel (vertraulich)

Sachverhalt

Seit geraumer Zeit tauchen in der Hallberghalle immer wieder Verkeimungen auf, die eine Sperrung der sanitären Einrichtungen zur Folge haben.

Um diesen vorzubeugen wurden bereits im Dezember 2015 die betroffenen Waschtische und Duscharmaturen ausgebaut und durch selbstspülende Armaturen ersetzt.

Das Sachgebiet P3 hat wegen der Dringlichkeit dieses Themas eine Ausschreibung zum Austausch der restlichen Armaturen durchgeführt. Eine Kostenschätzung lag hier bei 59.623,76 € brutto. Nach Auswertung der Angebote ist die Firma Oberwallner GbR die kostengünstigste Firma mit einer Auftragssumme von 55.134,16 €.

Um den Trainingsbetrieb gewährleisten zu können und ein weiteres Aufkommen von Legionellen zu verhindern, muss wegen objektiver Dringlichkeit die Firma Oberwallner umgehend beauftragt werden. Der Ausführungszeitraum wäre August 2016, da in dieser Zeit kein Schulsport stattfindet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Betrag (investiv)					
Betrag (laufend)	100.000 €				

Beschluss

Die Firma Oberwallner wird mit den Sanitärarbeiten über einen Auftragswert von 55.134,16 € beauftragt.

Abstimmung: 18:0

12. Anfragen 2016/0315

12.1. Gemeinderatsmitglied Krätschmer 2016/0316

Wann wird das Bushäuschen bei der Tankstelle repariert?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

12.2. Gemeinderatsmitglied Dr. Mey 2016/0317

Wird das neue Baugebiet „Am Jägerfeld“ mit einem schnelleren Internet versorgt? Es gibt noch einige Gebiete, die nach wie vor unterversorgt sind.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Die Gemeinde bekommt den Zuschlag für einen Zuschuss in Höhe von 60 %.
Die Verwaltung bereitet die genauen Daten für eine der nächsten Sitzungen vor.

12.3. Gemeinderatsmitglied Brosch

2016/0318

Das WC am S-Bahnhof ist in einem fatalen Zustand. Wann ist mit einer Behebung zu rechnen?

Antwort Michael Kirmayer:

Der Vertrag für die WC-Container wurde bereits gekündigt. Es erfolgte eine erneute Aufforderung, die WC-Container abzuholen.

13. Bürgerfragestunde

2016/0319

13.1. Bürger Wolfgang Pescolderung

2016/0320

Die Hundetoilette am Flughafenzaun müsste dringend mal geleert werden, diese ist seit längerer Zeit überfüllt.

Antwort Bürgermeister Niedermair:

Wird geprüft.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Josef Niedermair
Zweiter Bürgermeister

Doris Thalmeier
Verwaltungsangestellte